



## Industrielehre

# Industrielehre International: Auslandspraktika für interessierte Lehrlinge

Wie Industriebetriebe ohne viel Aufwand die Attraktivität der Lehrausbildung erhöhen können

Das Sammeln von Auslandserfahrungen wird immer wichtiger. Unternehmen suchen MitarbeiterInnen, die mobil, flexibel und international versiert sind. Ein Praktikum im Ausland ist für die persönliche und berufliche Entwicklung von großem Nutzen. Lehrlinge können durch die Förderung von Erasmus+ genauso wie gleichaltrige Schüler oder auch Studenten ihren Erfahrungshorizont im europäischen Ausland erweitern. Die Industrielehre erhält dadurch ein weiteres Asset.

Bei diesen Auslandsaufenthalten lernen Lehrlinge viel mehr als nur andere Länder, Leute und Kulturen kennen. Sie können sich neue Arbeitsmethoden und -techniken in einer anderen Umgebung aneignen und verbessern gleichzeitig ihre sprachlichen und sozialen Kompetenzen. Die Förderung von Auslandsaufenthalten ist eine Investition in das Unternehmen!

## Wann wird ein Auslandspraktikum als Teil der Ausbildung anerkannt?

Auslandspraktika während der Lehrzeit werden als Teil der Lehrlingsausbildung anerkannt. Und zwar bis zu sechs Monate pro Lehrjahr – vorausgesetzt die Inhalte des Praktikums entsprechen dem Berufsbild. Lehrlinge bleiben während der Auslandspraktika in Österreich sozialversichert und erhalten weiterhin die Lehrlingsentschädigung vom Lehrbetrieb. Lehrberechtigte müssen der Lehrlingsstelle die Teilnahme des Lehrlings an einem Auslandspraktikum spätestens vier Wochen nach Abschluss melden, damit dieses als Teil der Lehrlingsausbildung anerkannt werden kann.

Für Lehrlinge organisiert z. B. [IFA – Internationaler Fachkräfteaustausch](#) - die Auslandspraktika. Alle Praktika, die mit IFA absolviert werden, entsprechen sämtlichen Förderrichtlinien.

## Förderung: Reise, Aufenthalt & Sprachkurs; Rückerstattung der Lehrlingsentschädigung

Reise und Aufenthalt werden finanziell von der EU, dem österreichischen Wirtschaftsministerium und den Wirtschaftskammern unterstützt. Lehrlinge können weiters eine Förderung für ein Taggeld erhalten. Und zwar für die Dauer des beruflichen Auslandsaufenthalts, für jeden Praktikums- und jeden Sprachkurstag. Erfahrungsgemäß decken die Unterstützungen zumeist die Aufenthaltskosten für das Praktikum.

Lehrbetriebe können die [Rückerstattung der Bruttolehrlingsentschädigung](#) beantragen und zwar für jenen Zeitraum, in dem der Lehrling für einen Sprachkurs und/oder ein berufsbezogenes Auslandspraktikum freigestellt wird.

## Berufsschule

Fällt ein Teil des Auslandspraktikums in einen Zeitraum mit Berufsschulpflicht, so ist bei der Schulleitung um Erlaubnis zum Fernbleiben vom Unterricht anzusuchen.

## Auslandspraktika für Lehrlinge im Frühling/Sommer 2022

Das Bewerbungsverfahren startet im Herbst 2021. Die Destinationen werden dann im Rahmen einer Ausschreibung veröffentlicht. Die Lehrlinge reisen als Gruppe ins jeweilige Gastland und werden während der Anreise und in der ersten Woche betreut. Vor Ort gibt es für die Lehrlinge auch durchgehend Ansprechpersonen bei den Partnerorganisationen sowie in den Praktikumsunternehmen.

Stand: 04.05.2021